

## **2. Individuelle Betreuung – ein Grundrecht eines jeden Schülers**

- Erfolgreiche Lernprozesse sind nur möglich bei alters- und entwicklungsangepasster Förderung, Betreuung, Versorgung und Beaufsichtigung.
- Wir fordern mehr Zeit für die Förderung von Begabten und Hochbegabten.
- Ohne die volle Ausreichung der Integrationsstunden laut Integrationsverordnung ist eine Förderung von Schülern mit Lernschwächen nicht möglich.
- Die Klassenleiter sind bevorzugt für die individuelle Betreuung einzusetzen und benötigen dafür eine Klassenleiterstunde.